

Aufklärungs- und Dokumentationsformular „Implantat-Suprakonstruktion: Zahnersatz auf Implantaten“

Patientendaten

Praxis/Klinik/Institution

Liebe Patientin, lieber Patient, liebe Eltern,

an die Stelle des fehlenden Zahnes/der fehlenden Zähne _____ sind bei Ihnen Implantate eingesetzt worden. Sie sollen nun nach der Einheilzeit mit einem Zahnersatz versorgt werden.

Befund- und Darstellungsschema



Wie ist der Behandlungsablauf bei der Versorgung mit Implantat-Suprakonstruktionen?

Die Behandlung gliedert sich in verschiedene Schritte, die Reihenfolge kann im Einzelfall etwas abweichen:

Implantate sind künstliche Zahnwurzeln, bestehend aus Metall oder Keramik. Wenn sie fest (belastungsstabil) im Knochen verankert/eingewachsen sind, können diese Zahnersatz tragen. Man unterscheidet dabei rein implantatgetragenen Zahnersatz und „Hybrid“-Konstruktionen, die sowohl auf Zähnen als auch auf Implantaten abgestützt werden.

Die sogenannten zweiteiligen Implantate ersetzen nur die Zahnwurzel und enden etwa in Höhe des Zahnfleisches. Während der Einheilzeit wird der hohle Innenraum mit einer Abdeckschraube verschlossen, die bei der sog. Freilegung durch eine Heilkappe ersetzt wird, um den Durchtrittsberich durch die Schleimhaut zu formen.

Nun soll aber auch der Teil des Zahnes, der in den Mund hineinragt, ersetzt werden. Dazu werden die „Einheilkappen“ abgenommen/abgeschraubt und endgültige Implantataufbauten (sog. Abutments) eingesetzt/ingeschraubt. Sie entsprechen in Form und Funktion ungefähr einem Zahnstumpf, also einem beschliffenen natürlichen Zahn. Es gibt viele vorgefertigte Aufbauformen, die – falls notwendig – durch Beschleifen an die Mundsituation angepasst werden können. Es können aber auch individuell hergestellte „persönliche“ Aufbauten erforderlich sein. Manchmal bleiben die Aufbauten bis zur Fertigstellung des Zahnersatzes auf dem Implantat, in anderen Fällen werden sie immer nur für den jeweiligen Arbeits- und Anprobeschritt eingesetzt/ingeschraubt.

Bei einteiligen Implantaten bilden Wurzelanteil und Aufbau eine durchgehende Einheit. Auch hier kann die Form durch Beschleifen an die Mundsituation angepasst werden.

Da Implantataufbauten – im Gegensatz zu einem beschliffenen natürlichen Zahnstumpf – eine künstliche Oberfläche haben, können hier weder Schmerzen entstehen noch Verfärbungen eindringen. Trotzdem werden Implantataufbauten meistens mit temporär befestigten provisorischen Kronen/Brücken/Prothesen aus Kunststoffmaterial abgedeckt. So können zum Beispiel Aussehen, Funktion und Pflege des endgültigen Zahnersatzes erprobt werden.

Aufklärungs- und Dokumentationsformular „Implantat-Suprakonstruktion: Zahnersatz auf Implantaten“

Auf dem Implantat-„Stumpf“/„-Aufbau“ soll nun endgültiger Zahnersatz eingegliedert werden. Zunächst werden durch Abformungen mit weichen Massen die genaue Form und die Lagebeziehung von Implantat(en), noch vorhandenen eigenen Zähnen und Kiefern aus dem Mund auf Gipsmodelle übertragen. (Für einige Abformverfahren werden) In der Regel werden dazu spezielle „Abform-Pfosten“ auf/in die Implantate aufgesetzt/ingeschraubt. Mit den aus den Abformungen gewonnenen Gipsmodellen und zusätzlichen Informationen aus der Zahnarztpraxis kann der Zahntechniker das Gebiss in einem Kausimulator (sog. Artikulator) nachahmen und präzisen Zahnersatz anfertigen. Meist sind bis zur Fertigstellung weitere Sitzungen mit Anproben und Abformungen erforderlich.

Ist die Zahnersatz-Überkonstruktion fertiggestellt, werden die Aufbauten (spätestens jetzt) endgültig eingesetzt bzw. mit definierter Kraft in/auf das Implantat angeschraubt. In der Regel wird die festsitzende Überkonstruktion anschließend ebenfalls auf den Implantataufbauten angeschraubt oder definitiv eingeklebt/einzementiert. Der Zugang zu Schraubverbindungen bei verschraubten Überkonstruktionen kann z. B. mit Kunststofffüllungen langfristig abgedeckt werden.

Bei Bedarf ist es auch möglich, den fertiggestellten Zahnersatz für eine gewisse Zeit provisorisch auf den Aufbauten zu befestigen. Hierbei kann provisorischer Zement verwendet oder Schraubverbindungen mit provisorischen Materialien verschlossen werden, um ein Abnehmen im Bedarfsfall zu erleichtern.

Eine regelmäßige und gewissenhafte **Mundhygiene sowie regelmäßige zahnärztliche Kontrollen mit professionellen Reinigungen** sind Voraussetzung für den langfristigen Erfolg Ihrer Implantatversorgung. Bei unzureichender Hygiene können Bakterien zwischen Implantat, Zahnfleisch und Knochen eindringen, das umliegende Gewebe entzünden und die Implantatversorgung gefährden. Dies gilt es unter allen Umständen zu vermeiden.

Welche Behandlungsalternativen stehen grundsätzlich zur Verfügung?

Korrekt stehende und fest eingehheilte Implantate sollten stets mit Zahnersatz versorgt und normal belastet werden. So erfüllen sie ihren Zweck und tragen zur Erhaltung des umgebenden Kieferknochens bei.

Eine Sofortversorgung/-belastung von frisch eingesetzten Implantaten am selben Tag ist zwar möglich, doch wird das Risiko eines Behandlungsmisserfolges (z. B. zu frühe Belastung von nicht ausreichend eingehheilten Implantaten mit Lockerung, ästhetische Probleme durch schwindendes Zahnfleisch etc.) erhöht, so dass nach heutigem Kenntnisstand das zweizeitige Vorgehen (1. Implantation mit Einheilzeit, dann 2. Versorgung mit einer Überkonstruktion) als der sicherere Weg angesehen werden kann.

Je nach Anzahl und Verteilung noch vorhandener Zähne und zusätzlich eingesetzter Implantate sind jeweils verschiedene Versorgungsformen auf Implantaten (abnehmbar oder festsitzend) möglich. Bei ausreichender Zahl von Implantaten können vorhandene Zähne unberührt bleiben und der Zahnersatz nur auf Implantaten abgestützt werden (rein implantatgetragener Zahnersatz). „Hybrid“-Konstruktionen werden sowohl auf Zähnen als auch auf Implantaten abgestützt, wobei diese Variante aufgrund der unterschiedlichen Beweglichkeit von Implantat (fest im Knochen) und Zahn (normale physiologische Beweglichkeit) auch Risiken beinhalten kann.

Prothesen auf Implantaten sind – wie auf Zähnen – stets herausnehmbar. „Festsitzender“ Zahnersatz, also Kronen und Brücken auf Implantaten werden in der Regel definitiv auf den Implantaten befestigt. Festsitzender Zahnersatz kann jedoch bei Bedarf auch „bedingt abnehmbar“ gestaltet werden. Meistens werden dafür Schraubverbindungen verwendet, die nur in der Zahnarztpraxis mit Spezialwerkzeug gelöst werden können. So sind die Implantate und das umgebende Zahnbett gut zugänglich, Veränderungen oder Reparaturen des Zahnersatzes sind hierbei leichter möglich. Welche Variante auch immer gewählt wird, so gilt es stets auf die leichte Hygienefähigkeit der Versorgung zu achten.

In Ihrem Fall kommen folgende Behandlungsalternativen in Betracht: _____

Welche Nebenwirkungen und Komplikationen können auftreten?

Bei der Versorgung mit Zahnersatz auf Implantaten bestehen wie bei allen zahnärztlichen Behandlungen gewisse Risiken. Während der vorläufigen Versorgung oder nach dem Einsetzen des endgültigen Zahnersatzes können Schwierigkeiten auftreten:

Häufig

- leichtere bis stärkere, kurzfristige, vor allem bei nicht ausreichender Pflege auch länger anhaltende **Zahnfleiscentzündungen** und **Blutungen**
- Beschwerden oder **Schmerzen beim Aufbeißen** und/oder Kauen
- **Fremdkörpergefühl** gegenüber dem Zahnersatz
- Sonstiges: _____

Manchmal

- Verfärbung, Abnutzung, Zerbrechen oder **Herausfallen** des provisorischen Zahnersatzes
- **Herausfallen** des provisorisch befestigten, endgültigen Zahnersatzes, Verschlucken, Einatmen (extrem selten)
- Vorläufig befestigter endgültiger Zahnersatz ist manchmal **nicht mehr abnehmbar**.
- **Zahnfleischrückgang/Knochenrückgang** und **Sichtbarwerden** von Implantaträndern/Gewindeanteilen
- **Lockerung von Schraubverbindungen** zwischen Implantaten/Aufbauten/Zahnersatz
- **Geruchsbildung an Schraubverbindungen**
- Sonstiges: _____

Selten

- **allergische Reaktionen** auf verwendete Materialien
- **Bruch von Befestigungsschrauben**
- **Veränderungen** metallischer Oberflächen von Implantaten/Aufbauten/Zahnersatz
- **Verfärbungen** des Zahnfleisches am Implantatrand/über dem Implantat
- Sonstiges: _____

Neben den genannten können weitere, nicht aufgeführte negative Folgen/Risiken bestehen/entstehen.

In Ihrem Fall bestehen folgende besondere Risiken: _____

Wichtige Hinweise

! Informieren Sie uns bitte umfassend über bestehende Erkrankungen und Allergien. Folgende Grunderkrankungen bzw. Allergien sind bekannt: _____

! Bei auftretenden Beschwerden, Schmerzen, Schwierigkeiten oder Fragen sollten Sie sich umgehend von Ihrer Zahnarztpraxis beraten lassen.

Aufklärungs- und Dokumentationsformular „Implantat-Suprakonstruktion: Zahnersatz auf Implantaten“

- ! Zum langfristigen Erhalt des neuen Zahnersatzes sollten mindestens halbjährliche Termine zur Vorsorgeuntersuchung in der Zahnarztpraxis vereinbart werden.
- ! An Implantaten kann zwar keine Karies entstehen, das umgebende Zahnbett (Knochen und Zahnfleisch) kann jedoch erkranken, sich entzünden und abbauen. Nur bei gründlicher täglicher Pflege der Übergangszonen und Zwischenräume zum Zahnfleisch können Implantate und Zahnersatz langfristig erhalten werden.
- ! Ebenso wie natürliche Zähne eignen sich auch mit Zahnersatz versorgte Implantate nicht für unnatürliche Aufgaben. Unterlassen Sie grundsätzlich deshalb das Zerkauen von Knochen, Zerbeißen von Fäden, Abhebeln von Kronkorken und Ähnliches.
- ! Bei Herausfallen von provisorischen/endgültigen Kronen/Brücken setzen Sie diese nicht wieder in den Mund! Bewahren Sie sie gut auf und wenden Sie sich umgehend an Ihre Zahnarztpraxis!
- ! Sonstiges: _____

Folgen und Risiken der Unterlassung einer Behandlung

Implantate ohne darauf abgestützten Zahnersatz erfüllen keinen praktischen Zweck. Sollten Sie die vorgeschlagene Behandlung nicht vornehmen lassen und auch alle genannten Alternativen ablehnen, ist folgender weiterer Krankheitsverlauf zu erwarten bzw. können sich folgende Risiken realisieren:

- Zähne und Kiefer sind möglicherweise nicht korrekt abgestützt, Zahnwanderungen und Kiefergelenkbeschwerden/-schmerzen/-schäden können auftreten.
- Das Kauvermögen kann eingeschränkt sein, Ernährungs- und Verdauungsprobleme können entstehen.
- Der Abbau des umgebenden Knochens kann schneller voranschreiten als bei normaler Kaubelastung.
- Das umgebende Zahnfleisch kann unversorgte Implantate überwachsen.
- Unbelastete Implantate können nach langer Zeit bei Veränderungen des Knochenlagers nicht mehr verwendet und müssen ggf. entfernt werden.
- Sonstiges: _____

Kosten (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Die voraussichtlichen Kosten der vorgeschlagenen Behandlung entnehmen Sie bitte aus dem/der beigefügten

- Die voraussichtlichen Kosten der vorgeschlagenen Behandlung können der mir vorgelegten Kostenaufstellung entnommen werden. Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich diese einer gesetzlichen und/oder privaten Krankenversicherung als Erstattungsgesuch vorlegen kann und dass ich dies möglichst vor Behandlungsbeginn tun sollte. Der Behandler hat keinen Einfluss auf mögliche Erstattungsbeträge.
- Voraussichtlich kann ich mit einer Kostenübernahme durch die Versicherung rechnen.

Aufklärungs- und Dokumentationsformular „Implantat-Suprakonstruktion: Zahnersatz auf Implantaten“

Vermerke der Zahnärztin/des Zahnarztes zum Aufklärungsgespräch

Erörtert wurden z. B.: Wahl des Verfahrens, Vor- und Nachteile gegenüber anderen Methoden, mögliche Komplikationen, risikoe erhöhende Besonderheiten, eventuelle Neben- und Folgeeingriffe sowie: _____

Die vorgesehene Behandlung soll am (Datum) _____ beginnen.

Bestätigung des Aufklärungsgesprächs/schriftliche Einwilligungserklärung (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Ein ausführliches Aufklärungsgespräch zwischen dem zahnärztlichen Behandler und mir fand am _____ statt. Im Vorfeld des Aufklärungsgesprächs wurde mir das Aufklärungs- und Dokumentationsformular zur Verfügung gestellt. Dieses habe ich gelesen und verstanden. Im Aufklärungsgespräch mit meiner Zahnärztin/meinem Zahnarzt konnte ich alle für mich wesentlichen Punkte, z. B. spezielle Risiken, mögliche Komplikationen, Therapiealternativen und Verhaltensmaßnahmen nochmals hinterfragen. Meine Zahnärztin/mein Zahnarzt hat sie mir eingehend und umfassend beantwortet. Ich fühle mich gut über die Behandlung informiert. Mir ist bekannt, dass ich die Einwilligung bis zum Beginn der Behandlung widerrufen kann.
- Das Gespräch dauerte ____ Minuten.

Patienteneinwilligung (Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. ergänzen)

Der unterzeichnende Behandler hat mit mir heute das Aufklärungsgespräch geführt.

Ich hatte ausreichend Zeit, alle mich interessierenden Fragen zu stellen und habe alle Antworten zu meiner Zufriedenheit erhalten.

Ich habe die mündlichen und die vorliegenden schriftlichen Erklärungen verstanden und willige in den empfohlenen Eingriff ein.

Mir ist bekannt, dass ich meine Einwilligung widerrufen kann.

Sollte es aufgrund eines unvorhergesehenen Befundes nach ärztlichem Ermessen notwendig erscheinen, kann über den vorgeschlagenen Umfang des Eingriffes in dem Fall hinaus gegangen werden, in dem die weiterführende Aufklärung während des Eingriffes nicht möglich ist und die Unterbrechung oder Verschiebung des Eingriffes meine Gesundheit gefährden würde.

- Ich habe eine Kopie dieser Einwilligung erhalten.
- Ich möchte die mir angebotene Kopie der Einwilligung nicht entgegennehmen.

Ort/Datum

Unterschrift Patient(in) / gesetzlicher Vertreter*

Arzt/Ärztin, Zahnarzt/Zahnärztin

ggf. anwesendes Praxispersonal

* Bei einer Einwilligung von Eltern für ihr Kind ist grundsätzlich die Einwilligung beider Elternteile einzuholen. Unterzeichnet ein Elternteil alleine, erklärt dieser durch seine Unterschrift zugleich, dass ihm das Sorgerecht alleine zusteht oder dass er vom anderen Elternteil bevollmächtigt wurde, für diesen die Erklärung abzugeben.
Zutreffendes ist jeweils angekreuzt

Aufklärungs- und Dokumentationsformular „Implantat-Suprakonstruktion: Zahnersatz auf Implantaten“

Aufklärungsverzicht

Hiermit verzichte ich ausdrücklich auf eine Aufklärung im Sinne des Patientenrechtegesetzes (§ 630e Abs. 3 BGB) und willige in die Durchführung der geplanten Behandlung ein.

Ort/Datum

Unterschrift Patient(in) / gesetzlicher Vertreter*

Arzt/Ärztin, Zahnarzt/Zahnärztin

ggf. anwesendes Praxispersonal

Ablehnung der Behandlung/Nichteinwilligung

Ich willige in die vorgeschlagene Behandlung nicht ein. Über mögliche gesundheitliche Folgen wurde ich aufgeklärt.

Ort/Datum

Unterschrift Patient(in) / gesetzlicher Vertreter*

Arzt/Ärztin, Zahnarzt/Zahnärztin

ggf. anwesendes Praxispersonal

* Bei einer Einwilligung von Eltern für ihr Kind ist grundsätzlich die Einwilligung beider Elternteile einzuholen. Unterzeichnet ein Elternteil alleine, erklärt dieser durch seine Unterschrift zugleich, dass ihm das Sorgerecht alleine zusteht oder dass er vom anderen Elternteil bevollmächtigt wurde, für diesen die Erklärung abzugeben.
Zutreffendes ist jeweils angekreuzt